

Feldschiessen

Ausführungsbestimmungen

Ergänzungen zum Reglement des Schweizerischen Schiesssportverbandes für
die Eidgenössischen Feldschiessen 300m und 50/25m

Abteilung Gewehr 300m
Abteilung Pistole

Ausführungsbestimmungen genehmigt:

Abteilungen Gewehr 300m und Pistole 10. Januar 2018:
Jürg Dietschi, Abteilungsleiter
Matthias Graber, Ressortleiter

Diese Ausführungsbestimmungen sind von den Bezirksvorständen respektive Rechnungsbüros zu Handen der jeweiligen Organisatoren aufzubewahren.

In Ausführung von Art. 2 des Reglements (Reg.-Nr. 3.10.01. d / Ausgabe 2016) des Schweizerischen Schiesssportverbandes (SSV) für das Eidgenössische Feldschiessen 300 m und 50/25 m (FS-Reglement SSV) erlässt der Solothurner Schiesssportverband (SOSV) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Datum

Der SOSV führt das Eidgenössische Feldschiessen (Eidg. FS) auf 300 m und 25/50m jeweils an dem vom SSV festgesetzten Datum durch.

2. Durchführung

Die Durchführung des Eidg. FS wird den Bezirksschützenvereinen (BSV) übertragen. Sie sind für die Einhaltung des FS-Reglements SSV, sowie der Ausführungsbestimmungen des SOSV verantwortlich.

3. Schiessstand

Das Eidg. FS kann im oder ausserhalb des Standes auf bewilligten Schiessanlagen durchgeführt werden. Wenn immer möglich soll das Feldschiessen regional durchgeführt werden, so dass mehrere Vereine auf der gleichen Schiessanlage teilnehmen. Einzeldurchführungen von Vereinen müssen begründet und vom kantonalen Verantwortlichen bewilligt werden.

4. Feldschiessen Pistole

Die BSV sorgen dafür, dass das Pistolen-Feldschiessen, sowohl über 25 m als auch über 50 m geschossen werden kann. Bei Bedarf kann das Pistolen-Feldschiessen mit einem Nachbarbezirk zusammengelegt werden.

Das Pistolen-Feldschiessen kann nur einmal, entweder über 25 m oder über 50 m, geschossen werden. Der Entscheid liegt beim Teilnehmenden.

5. Jungschützen

Teilnehmende an einem Jungschützenkurs 300m oder Ausbildungskurs im Ordonnanz-Pistolenschiessen sind zum Eidg. FS zugelassen, wenn vor dem Schiessen mit der Unterschrift des JS-Leiters oder Schützenmeisters seines respektive ihres Vereins auf dem Standblatt die Teilnahmeberechtigung bestätigt wurde.

6. Junioren

Alle anderen Junioren (die weder an einem Jungschützenkurs noch an einem Ausbildungskurs im Ordonnanz-Pistolenschiessen teilnehmen) können unter folgenden Bedingungen am Eidg. FS teilnehmen:

- Die Junioren sind durch einen an der Waffe ausgebildeten Schützen zu betreuen.

- Die Standblätter müssen von oben links nach unten rechts mit einem roten Strich speziell gekennzeichnet werden.
- Für die Junioren werden keine Bundesbeiträge ausgerichtet. Das Programm muss deshalb mit Kaufmunition geschossen werden, wobei keine Waffen der Armee verwendet werden dürfen.
- Die Resultate sind in den offiziellen Ranglisten (Einzel- und Vereinsrangliste, Absend- und Presse-Liste) aufzuführen und mitzuzählen, hingegen dürfen die Junioren nicht im Schiessbericht aufgeführt werden.
- Die Auszeichnungen werden gemäss Reg.-Nr. 3.10.03 und 3.10.04 abgegeben.
- Junioren U13-U19 benötigen einen „Ausweis für Junioren“ des SSV

7. Organisation/Weisungen

Die BSV haben Weisungen sowohl über die Organisation als auch Durchführung des Eidg. FS in ihrem Bezirk zu erlassen. Diese Weisungen sind spätestens vier Wochen vor dem Eidg. FS in je einem Exemplar dem

- Ressortleiter Bundesübungen SOSV
- Eidg. Schiessoffizier Kreis 11
- Präsidenten der zuständigen Schiesskommission

zuzustellen.

8. Kontrolle und Berichterstattung

Die Vorstände der jeweiligen BSV sind für die Kontrolle der Standblätter und die Erstellung der Einzel- und Vereinsrangliste, sowie der Absend- und Presse-Liste verantwortlich.

Sie berichten gemäss Weisungen des Ressortleiter Bundesübungen SOSV, respektive in Medienbelangen gemäss Weisungen des Abteilungsleiter Medien SOSV.

9. Abgabe von Einzel- und Vereinsauszeichnungen

Die Abgabe der Einzel- und Vereinsauszeichnungen erfolgt gemäss FS-Reglement SSV. Der SOSV stiftet als zusätzliche Einzelpreise je zwei Prämienkarten im Wert von SFr. 10.- für folgende Resultate:

- | | |
|-----------------|---|
| <u>Gewehr:</u> | - BSV Olten-Gösgen:
für die 6 höchsten Einzelresultate |
| | - BSV Lebern, BSV Bucheggberg, BSV Wasseramt:
für die 4 höchsten Einzelresultate |
| | - BSV Thal, BSV Gäu:
je für die 3 höchsten Einzelresultate |
| | - BSV Dorneck, BSV Thierstein:
je für die 2 höchsten Einzelresultate |
| | - BSV Solothurn-Zuchwil, SV Leimental:
für je das höchste Einzelresultate |
| <u>Pistole:</u> | - BSV Olten-Gösgen: für die 3 höchsten Einzelresultate |
| | - BSV Solothurn-Zuchwil, BSV Lebern, BSV Wasseramt, |

BSV Thal, BSV Gäu, BSV Dorneck:
je für die 2 höchsten Einzelresultate

BSV Thierstein, SV Leimental:
je für das höchste Einzelresultat

Die Namen und Adressen dieser Teilnehmenden, sowie die ihnen zugewiesene Anzahl Prämienkarten sind dem Ressortleiter Bundesübungen SOSV durch die jeweiligen BSV innerhalb einer Woche nach dem Eidg. FS schriftlich zu melden (ansonsten verfällt der Anspruch).

Den BSV ist es freigestellt, weitere eigene Vereinsauszeichnungen zu ihren Lasten abzugeben.

10. Material

Die Bestellung des Materials erfolgt wie folgt:

Anerkennungskarten FS & OP sowie Werbematerial SSV

Bestellung der BSV direkt auf dem Bestellportal von KROMER
Termin gem. Vorgaben SSV

Kranzauszeichnungen

Der SSV stellt dem SOSV ein Kontingent Kranzauszeichnungen zur Verfügung. Der Ressortleiter Bundesübungen SOSV nimmt anhand der Vorjahreszahlen eine Verteilung auf die Bezirke vor und meldet dies dem SSV.

Termin gem. Vorgaben SSV

Hilfsmittel/ Werbematerial SOSV

Bestellung der BSV an den Chef Feldschiessen SOSV mittels Bestellformular
Termin: 31.12.

11. Beschwerden

Beschwerden sind dem jeweiligen BSV, der für die Durchführung des Eidg. FS zuständig ist, bis maximal 30 Minuten nach der letzten Ablösung des Eidg. FS mündlich einzureichen und sofort schriftlich zu bestätigen.

Eine vor dem Eidg. FS zusammengestellte Beschwerdekommision des BSV, bestehend aus drei oder fünf Mitgliedern, behandelt allfällige Beschwerden noch während dem Schiessanlass, damit bei Gutheissung ein allfälliges Nachschiessen noch während dem Eidg. FS durchgeführt werden kann. Gegen den Entscheid der Beschwerdekommision des BSV kann innert 15 Tagen nach Bekanntgabe beim Chef Feldschiessen SOSV Rekurs eingereicht werden.

Im Weiteren wird auf die Rekursbestimmungen des FS-Reglements SSV verwiesen.

12. Einzelanglisten

In der Feldschiessen-Software des SOSV werden die Einzelranglisten entsprechend Artikel 2 der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS – Teil E 1.10.4025d) erstellt. Bei Punktgleichheit ist das Alter massgebend. Dabei kommt folgende Rangfolge zur Anwendung: Junioren - Seniorveteranen (SV) - Veteranen (V) - Senioren (S) - Elite (E)

13. Vereinsresultat

Das Vereinsresultat wird gestützt auf Pflichtresultate bestimmt. Die minimale Anzahl Pflichtresultate ist 8. Bis 15 Teilnehmer liegt somit der Anteil Pflichtresultate über 50% (resp. kann bei Teilnehmerzahlen unter 8 sogar mehr als 100% betragen). Bei 30 Teilnehmern entspricht der Anteil Pflichtresultate 50%. Um einen Anreiz für eine hohe Beteiligung zu schaffen, wird der Anzahl Pflichtresultate zwischen 16 und 200 Teilnehmern kontinuierlich auf 30% gesenkt. Es kommt folgende Tabelle zur Anwendung:

Teilnehmer	Pflichtresultate								
1	8	41	20	81	34	121	48	161	56
2	8	42	21	82	35	122	48	162	56
3	8	43	21	83	35	123	48	163	56
4	8	44	21	84	35	124	48	164	56
5	8	45	22	85	36	125	49	165	57
6	8	46	22	86	36	126	49	166	57
7	8	47	22	87	36	127	49	167	57
8	8	48	22	88	37	128	49	168	57
9	8	49	23	89	37	129	49	169	57
10	8	50	23	90	37	130	50	170	58
11	8	51	24	91	38	131	50	171	58
12	8	52	24	92	38	132	50	172	58
13	8	53	25	93	39	133	50	173	58
14	9	54	25	94	39	134	50	174	58
15	9	55	26	95	39	135	51	175	58
16	10	56	26	96	40	136	51	176	58
17	10	57	26	97	40	137	51	177	58
18	10	58	26	98	41	138	51	178	58
19	11	59	26	99	41	139	51	179	58
20	11	60	27	100	41	140	52	180	59
21	12	61	27	101	42	141	52	181	59
22	12	62	27	102	42	142	52	182	59
23	13	63	28	103	43	143	52	183	59
24	13	64	28	104	43	144	52	184	59
25	13	65	28	105	44	145	53	185	59
26	14	66	29	106	44	146	53	186	59
27	14	67	29	107	45	147	53	187	59
28	15	68	30	108	45	148	53	188	59
29	15	69	30	109	45	149	53	189	59
30	15	70	31	110	46	150	54	190	60
31	16	71	31	111	46	151	54	191	60
32	16	72	31	112	46	152	54	192	60
33	17	73	32	113	46	153	54	193	60
34	17	74	32	114	46	154	54	194	60
35	18	75	32	115	47	155	55	195	60
36	18	76	33	116	47	156	55	196	60
37	18	77	33	117	47	157	55	197	60
38	19	78	34	118	47	158	55	198	60
39	19	79	34	119	47	159	55	199	60
40	20	80	34	120	48	160	56	200	60